

# BEKANNTMACHUNG

## **Bauleitplanung der Stadt Nordhausen**

### **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 113 "Hanglandschaft Nordhausen-Nord" der Stadt Nordhausen**

Hier: **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen hat in seiner Sitzung am 05.12.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 113 "Hanglandschaft Nordhausen-Nord" der Stadt Nordhausen (BP Nr. 113) beschlossen (BV/1151/2018). Gemäß § 2 (1) BauGB in der z.Z. gültigen Fassung wird dieser Beschluss hiermit bekannt gemacht.

Der festgesetzte räumliche Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 7 ha und umfasst die Flächen zwischen den Geschosswohnungsbauten der SWG/WBG in Nordhausen Nord sowie dem Einfamilienhausgebiet im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 66 "Rüdigsdorfer Weg" (BP Nr. 66) entlang der Straßen „Zum Gumpetal“/ "Zur schönen Aussicht". Die östliche Abgrenzung bildet ebenfalls die Straße "Zur schönen Aussicht", während die Stolberger Straße den südöstlichen Rahmen bildet. Der Geltungsbereich ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich.

Als umweltbezogene Informationen für das Planverfahren sind zurzeit verfügbar: Regionalplan Nordthüringen (RP-NT 2012), wirksamer Flächennutzungsplan der Stadt Nordhausen.

Auf Grund der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse legt die Stadt Nordhausen zur Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 2 (4) Satz 2 BauGB den Umfang und den Detaillierungsgrad für die Ermittlung der umweltbezogenen Informationen dahingehend fest, dass folgende weiteren Ermittlungen oder Ausführungen im Rahmen des o.g. Planverfahrens vorgesehen werden: Offenlandbiotopkartierung, Umweltbericht, Grünordnungsplan und FFH – Erheblichkeits-einschätzung zum Bebauungsplan sowie die Einholung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Fachbehörden.

Gemäß § 3 (1) BauGB in der zuletzt gültigen Fassung ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung frühzeitig öffentlich zu unterrichten. Ziel ist es der Öffentlichkeit die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Dazu werden der Vorentwurf des BP Nr. 113 und seine Begründung öffentlich ausgelegt in der Zeit:

**vom 20.01.2020 bis einschließlich 03.02.2020**

im Flur des Amtes für Stadtentwicklung, 99734 Nordhausen, Markt 1, Stadthaus, 2. OG, während der Öffnungszeiten

Montag	von 8.30 bis 15.30 Uhr
Dienstag	von 8.30 bis 15.30 Uhr
Mittwoch	von 8.30 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	von 8.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 8.30 bis 12.00 Uhr

Fachliche und inhaltliche Erörterungen und Auskünfte zur o.a. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder nach gesonderter Terminabsprache möglich. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Während der Zeit der Öffentlichkeitsbeteiligung stehen die Planunterlagen ebenfalls unter <https://www.nordhausen.de/rathaus/ausschreibungen.php> zum Download bereit.

**Im Rahmen der Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sind zudem alle Interessierten am 05.02.2020, um 18:00 Uhr im Begegnungszentrum Nordhaus (Stolberger Straße 131) zu einer Bürgerversammlung eingeladen, bei der die grundsätzlichen Planungsziele eingehend erläutert werden.**

Die gemäß § 3 (2) BauGB durchzuführende öffentliche Auslegung der o.a. Planunterlagen mit Begründung der Stadt Nordhausen ist hiervon nicht betroffen. Ort und Zeitpunkt dieser Auslegung werden rechtzeitig bekannt gegeben.

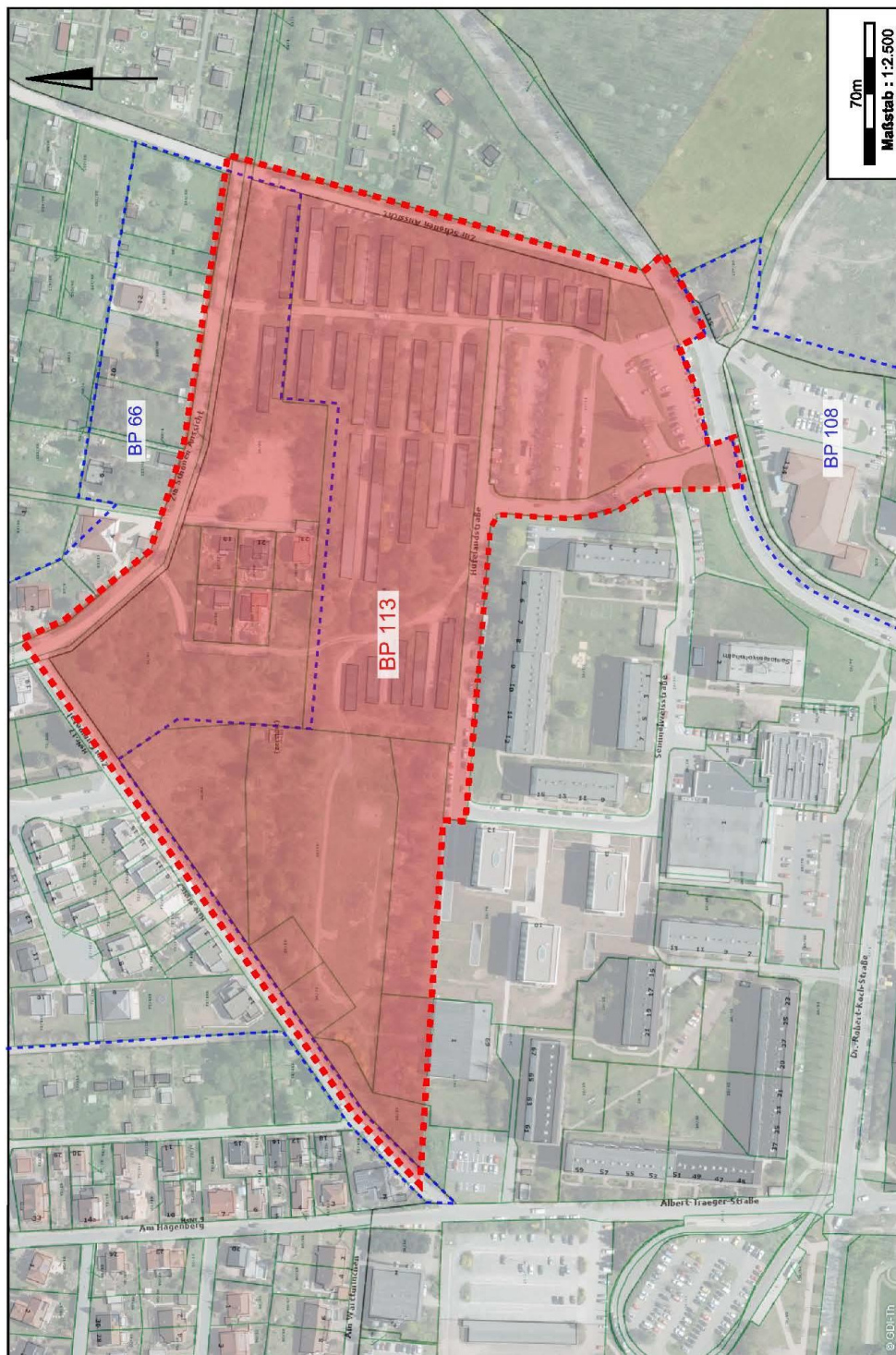
Nordhausen, den 13.01.2020

gez. Kai Buchmann

Oberbürgermeister

## Übersichtsplan

Bebauungsplan Nr. 113 "Hanglandschaft Nordhausen-Nord" der Stadt Nordhausen



■ Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 113

■ Geltungsbereiche angrenzender Bebauungspläne (BP)  
(BP 66, rechtsverbindlich - BP 108, im Aufstellungsverfahren)